

Abschrift.

Der Regierungspräsident
in Kassel
III/7 e 2 - 46 b-

Kassel, den 29. Mai 1952.

An
die Herren Oberbürgermeister in Kassel, Fulda u. Marburg/L.
die Herren Landräte des Bezirks.

Betr.: Sammeln von Weinbergschnecken.

Der Hess. Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft hat auf Grund des § 29 der Naturschutzverordnung vom 18.3.1936 verschiedenen Firmen Ausnahmegenehmigungen zum Sammeln von Weinbergschnecken innerhalb des Bezirks erteilt.

Ich weise darauf hin, dass alle Genehmigungen mit der Auflage erteilt worden sind, daß nur Tiere mit einem Gehäusedurchmesser von wenigstens 30 m/m gesammelt werden dürfen und daß zum Sammeln von Weinbergschnecken nur Personen über 16 Jahre eingesetzt werden dürfen.

Sämtliche Sammler müssen im Besitze einer polizeilich beglaubigten Bescheinigung sein, aus der hervorgeht, daß ihrem Auftraggeber die Sammelerlaubnis erteilt worden ist. Diese haben die Bescheinigung beim Sammeln bei sich zu führen und Polizeiorganen auf Verlangen vorzuzeigen.

Ich bitte darauf zu achten, dass die Auflagen eingehalten werden und bei Verstößen einzuschreiten.

Zusatz für den Herrn Landrat in Eschwege:

Bisher sind vom Hess. Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft folgende Sammelgenehmigungen erteilt worden:

1. Fa. R. Stein, Lauingen/Donau für Reg. Bez. Kassel v. 15.6. - 31.7.1952
2. Fa. C. Fr. Mürb, Bühl/Baden " " " " v. 15.6. - 31.7.1952
3. Fa. H. Volk, Worms-Horchheim " " " " v. 15.6. - 31.7.1952
4. Fa. D. Wachtel & Sohn, Biblis, (Hessen) " v. 15.6. - 31.7.1952
5. Fa. J. Zerbach, Dittersbrunn/Ofr. " " " v. 15.6. - 31.7.1952
6. Fa. G. Britz, Bodersweil b. Kehl für die Kreise Eschwege, Rotenburg, Waldeck u. Witzenhausen für die Zeit v. 25.4. - 31.7.1952
7. Fa. C. Dietrich, Heidelberg f. Reg. Bez. Kassel v. 15.6. - 31.7.1952

Bezügl. der Entscheidung über evtl. erforderliche Wandergewerbescheine ergeht besondere Verfügung.

Im Auftrage:

gez. Sommer.

(Siegel)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Kanzleiangestellter

Der Landrat
L. VI- 7e2 - 46b Nr. 604

Melsungen, den 5. Juni 1952

An die
Herren Bürgermeister als Ortsbehörden
des Kreises
und das Gendarmeriekreiskommissariat im Hause

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

J. V.
gez. B ö h m

Beglaubigt:

[Signature]
Angestellte